



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geist- und Sittliche Unterricht In ewigen Wahrheiten

Für jede Christen, und sonderbar zum bequemen Gebrauch Der Ehrwürdigen Herren Pfarrer und Prediger, Dann auch als der Vorsteher andächtiger Versammlungen, und geistlicher Ubungen, Als geistliche Betrachtungen auf alle Tag jeden Monaths durch das gantze Jahr eingerichtet, und in Welscher Sprach ...

Calino, Cesare

Augspurg [u.a.], 1742

VD18 80280137

CCLXX. Unbestehende Entschuldigen von Bezahlung der Schulden.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-49303](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-49303)

Gottes nit gelangen müßest mit der Büß
so viler Sünden.



CCLXX. Unterricht.

Unerhebliche Entschuldigungen
die Schulden zubezahlen.

XXVI.
Tag.

Dennach wir betrachtet haben die
Sünden, welche begangen wer-
den, und welche zubegehen Ver-
genheit gibt ein merckliche ungerechte Ver-
zögerung die eigne Schulden zubezahlen,
wollen wir untersuchen die Entschuldigung-
en, mit welchen sich die übermächtige
Schuldner in ihrer Verzögerung schmeich-
len. Dife bestehen in drey Gattungen; sie
führen nemblich zu ihrer Entschuldigung
an

- I. Ein vorgegebene Unmöglichkeit:
 - II. Ein vorgegebenes Recht sich in
dem Wohlseyn des eignen Standes
zuerhalten:
 - III. Ein vorgegebene Ursach nit zube-
zahlen mit eignem Schaden. Wie
wollen eines nach dem anderen über-
legen.
- I. Niemand ist schuldig zu thun / was
unmöglich zu thun ist. Wann einem Mens-
schen

schon unmöglich ist seine Schulden gleich zu bezahlen, ist er nit verbunden gleich zu bezahlen. Quando aliquis non potest statim restituere, ipsa impotentia absolvit eum ab instanti restitutione facienda; sicut etiam totaliter à restitutione absolvitur, si omnino sit impotens. Also lehren alle Gottsgelehrte mit dem Englischen Lehrer. Wann einer nit alsogleich heimstellen kan, entlediget ihn die Unvermögenheit von der gleich zuthunhabenden Heimstellung; gleichwie er auch gänzlich von der Heimstellung befreyet wird, wann er gänzlich unvermögend ist. Wahr ist es aber, daß, wie derselbe Heil. Lehrer beysetzet, die Unvermögenheit / welche von gleich würclicher Bezahlung entschuldiget, nit entschuldige von denen schlimmen Manieren, mit welchen der Glaubiger offtermahl empfangen, und mit welchen er grob abgewisen wird: sie entschuldiget auch nit von Unterlassung einer nothwendigen Demüthigung, mit welcher der Schuldner entweder durch sich selbst, oder durch andere höflich um den Nachlaß, oder Aufschub bittet. Debet tamen remissionem, vel dilationem petere ab eo, cui debet, aut per se, aut per alium. Er muß jedoch die Erlassung, oder Verschiebung begehren von dem, welchem er schuldig ist / entweder durch sich / oder durch einen anderen.

Ist es unmöglich die gleichfertige Gerechtigkeit zu brauchen, so ist es nit unmöglich mit demüthiger Höflichkeit aufzuziehen: kan er nit seyn ein guter Bezahler, so kan er doch seyn ein ehrenbiethiger Bitter.

2. Du must aber dich erslich erinnern / daß dich vor denen Menschen, und vor Gott zuentschuldigen nit genug seye, wann du sagst: ich kan nit: es entschuldiget nit jene Unvermögenheit, welche kein Mangel des Könnens ist / sondern des wöllens. Du wirst wohl etwann sagen, du könnest nit; aber wann du aufrichtig / und unpartheyisch untersuchen wirst so grossen Überfluß / den du in deinem Haus hast, und vergeben kanst, wirst du bekennen müssen / dein nit Können seye nit so wohl ein nit Können / als ein nit wöllen. Von dem Evangelischen Knecht, von welchem der HERR JESUS bey dem Heil. Matthäo redet / wird gemeldet / er habe nichts gehabt, womit er sein Schuld hätte bezahlen können: Cum non haberet, unde redderet: Weil er nit hatte / womit er bezahlete. Als aber sein Herr als Staubiger erslich wollte bezahlt seyn / hat er befohlen alles / was er hatte, zuverkauffen / und zubezahlen. Iustus Dominus ejus venundari omnia, quæ habebat, & reddi. Wann aber der Tross nit hatte, womit er bezahlete, wie hatte er dann etwas, daß verkaufft werden kunte?

Cum

Marth.
18.

Cum non haberet : omnia , quæ habebat.
 Die Antwort ist leicht : er hatte nichts zum bezahlen , weil er nit bezahlen wollte ; in Wahrheit aber manglete ihm nit / was da kunte verkaufft werden , und er , wo nit gänzlich , doch wenigist zum Theil seiner Schuldigkeit genug thun kunte. Er hatte , womit er stattlich schmausen kunte : habebat : er hatte , womit er sich kostbar bekleyden kunte : habebat : er hatte , was er auf Ergötzlichkeiten / auf spihlen , auf Schwergeleren verschwenden kunte ; habebat ; aber eben darum , weil er also leben wollte , hatte er nit , womit er bezahlen kunte : Cum non haberet , unde redderet. Weil er nit hatte / womit er bezahlete. Wann du dergleichen bist / und niemahl deine Glaubiger bezahlest / erforsche dich , ob dein vorgewendte Unvermögenheit auch dergleichen seye. Du sagst : ich habs nit : ich kan nit ; aber wie vil Silber , Gerath / wie vil kostbare Kleider , wie vil Gemahld / wie vil unnöthigen Haus - Rath hast du in deinem Haus ? wann du so vilen nit nothwendigen Hausrath in die Pfand - Häuser überbringen lieffest , wurddest du bald finden , womit du nit wenigen Glaubigern genug thun kuntest. Du willst aber dich von solchem Überfluß nit entblößen : darum ist es nit dein Unvermögenheit , sondern dein Eitelkeit welche dir benimmt nit das bezahlen können / sondern das bezahlen wollen. Non

habes, unde reddas: habes, unde super-
bias. Du hast nit / womit du bezah-
lest; hast aber wohl, womit du hof-
färtig prangest.

3. Hast du Schulden von Gerechtigkeit
wegen / und bist anjektu nit im Stand heime
zustellen, so bist du verbunden einen sorgfälti-
gen Fleiß anzuwenden, daß du dich in den
Stand setzest bezahlen zu können: du bist
schuldig einzuziehen jene Ausgaben / welche
nit nothwendig seynd. Halbe Einkunfft /
halbe Tafel / sprache Amelberga Königin
in Thüringen zum König Hermenesrido ih-
rem Ehe-Herrn. Diser hatte die Helffte
seiner königlichen Renten verseyt / also /
daß man sag n kunte / er habe die Helffte sei-
nes Reichs verlassen. Als er ein köstliche
Mahlzeit halten wolte, hat die königliche
Ehegemahlin nur ein halbe Tafel zurichten /
und allein die Helffte der gewöhnlichen Spei-
sen auftragen lassen. Der König hat sich in
dessen Ansehung befrembdet, und umb die
Ursach solcher Neugierigkeit befragt; worauf
die weise Amelberga geantwortet: Herr!
nachdem euer Einkommen auf die Helffte ge-
kommen, muß auch euer Tafel auf die Helffte
eingezogen werden: qui parte Regni exte-
rerur, etiam triclinii parte cedore conuenit.
Du kanst einziehen den Tisch / die Anzahl
der Pferd / und Bedienten: du kanst un-
terlassen unnutzliche Reisen: du kanst dich
enthalten von Spihlen, oder kostbahren Auf-
zug.

Amil. l. i.

Schulden bezahlen. 425

Aufzügen: du kanst dich auf ein Land, Gut begeben, und alldort mit eigener Freyheit gespärig leben; und mit solchem Fleiß wirst du haben / womit du bezahlest: habebis, unde reddas. Wilst du dieses nit thun, so kanst du deine Gewissens Aengsten nit stillen mit deinem ich kann nit. Solche von dir verworffene Beslissenheiten straffen lugen deine Schmeichlungen, und saagen dir: du kanst / aber wilst nit. Du sagst denen Glaubigeren / und villeicht auch dem Reich, Vatter, du wollest bezahlen / wann du wirst können; allein wann du keinen ernstlichen Fleiß brauchest dich in den Stand zu können zu setzen, wirst du niemahlen bezahlen / weil du niemahl wirst können wollen.

4. Auch die Ausgaben aus Lieb, und Barmherzigkeit müssen eingehalten werden, wann solches erforderet wird denen Schulden aus Gerechtigkeit genug zu thun. Phocion/angesprochen ein merckliche Schatzung bezutragen zur Herrlichkeit eines seynerlichen Opffers / hat mit dem Finger auf einen seinen gedultigen Glaubiger gedeutet, und zu denen Priesteren, welche ihn angesprochen, gesagt: ich schämete mich zu eurem Pracht etwas beuzusetzen durch dieses / das ich disen meinen Glaubiger beeinträchtigen sollte umb jene Summa, die ich ihm aus Gerechtigkeit schuldig bin. Puderet, si vobis adderem, & huic, cui iure debeo, nihil

D D S

hil

bil redderem. Ich schämte mich / wann ich euch gebete / und disem / dem ich von Rechts wegen schuldig bin / nichts heimstellere. Die Almosen, und andächtige Ausgaben seynd gut; sie müssen aber geschehen aus dem eignen / und nit aus frembdem. Die Herrlichkeit, die Freygebigkeit / die Danckbahrkeit geben aus mit Tugend, wann sie ausgehen von dem eignen / nit von dem frembden / frembdes aber muß man nennen nit nur allein jenes, was anderen genommen, oder gestohlen wird, sonderen auch was man anderen durch gerechte Zuruckstellung schuldig ist. Der Heil. Macharius von Alexandria bestraffte so gar ein wildes Thier / welches eine Verwundung / und Lob zuverdienen scheinte, da es sich auf ein sonderbahre Weis gegen seinem liebreichen Gutthäter danckbahr erzeigte. Als eine Löwin ein blindes Löblein geboren, hat sie selbiges zu der Cellen des Heiligen getragen / und zu seinen Füßen gelegt mit kläglichen Gebärden / wie sie kunte / bittend, es wolte selbiger ihrer lieben Geburt das Gesicht geben. Der liebreiche Heilige hatte ein Mitleyden darmit, und benahme durch ein erstaunliches Mirackel dem jungen Löwen die Blindheit der Augen. Das wilde Thier gieng fröhlich darvon mit seinem lieben jungen; aber sehe / des anderen Tags kommt es widerum / klopfet an der Cellen des Heiligen / gehet hinein, und büethet ihm das
gleich

Pallad. in
vita S.
Macharii
Alexand.

gleichsam zur Dancksagung ein grosses, und schönes Schaaf, Fell. Allein da die Löwin einige Bezeugung des Wohlgefallens erwartete, bekame sie einen Verweis. Macharius mit trohlichem Gesicht, und scharpffen Wortten sprach: woher hast du diese Beuth bekommen? woher hast du diese Schanckung, so du mir anerbüestest? Du hast ein Schaaf, und villeicht ein Saaf eines Armen zerrissen. Behalte dein Geschänck: ich nimme keine Saaben an deiner Ungerechtigkeit, und eines frembden Schadens. Das arme Thier höchst betrübt, henckte den Kopf zur Erden, und mit gewissen stillen Brillen, so gleichsam Seufftzer zu seyn scheinten, demüthigte es sich, empfahl sich, batte, und gieng nit hinweg, wollt auch nit von dannen gehen mit solchem Verdruß. Endlich hat der Heilige gesagt: ich wird von dir nichts annehmen, wosern du mir nit versprichst niemahl mehr die Schaaf der Armen zu beschädigen. Die Löwin hat den Kopf geneigt, als wann sie versprechete, und nach unter diser Bedingnuß von dem Heiligen empfangenen Seegen, ist sie frölich darvon gangen. Der Herr, da er mit disen Wunderwercken einem wilden Thier ein Gattung des Verstands gegeben, hat den vernünfftigen Menschen lehren wollen, Gott seyen jene Opffer nit angenehm, welche von Ungerechtigkeiten herkommen. Du machst Ausgaben auf heilige Messen, auf

auf Almosen, auf ein heilige Fest, Begehung / aber mit was für einem Gelt? Mit dem Gelt / welches du schuldig bist denen Handwercks, Leuthen, denen Bedienten / denen Kauff, Leuthen, und anderen Glaubigern, die du nit bezahlest. Solch Opfer nimm ich nit an / sagt dir GOTT, Opfer, welche Zäher kosten, und eingedunckt seynd in dem Blut der jenigen / welchen du schuldig bist. Anjeko sihe, ob dir erlaubt seye in Spihlen, in Pracht, in närrischen Fantaseyen zu verschwenden jenes Gelt, welches dienen sollte zu willigen Bezahlungen.

5. Es wird auch bey GOTT nit gelten, wann du zu deiner Entschuldigung sagst, du thüest solches die Gebühr deines Stands / und deines Hauses zu erhalten. Dieselbe erhalten mit Schulden / ist nit erhalten / sondern zugrund richten. Der mehrste Theil der zerfallen, und verdorbenen Familien, ist zugrund gegangen, weil sie Schulden mit Schulden gehäuffet haben / und wurden annoch wohl stehen, wann sie sorgfältig gewesen wären durch schuldige Heimstellungen ihren Glaubigern genug zuthun. Der Heil. Eligius / als er auf der Ketts von vilen Armen umgeben wurde, hat allen mitgetheilt von dem Vorrath, welchen er bey sich hatte. Er wolte ihnen auch den Durst löschen mit seinem Wein; aber der Diener wohl wissend, daß dessen nit vil vorhanden ware,

Schulden bezahlen.

429

ware/ anstatt die Becher anzufüllen, schenckte kaum einen Finger hoch ein. Eligius hat es gemerckt / und mit einigem Unwillen zu ihm gesagt: du wilst, daß der wein bald ausgehe / wann du so wenig einschenckest: mach die Becher voll / so wirst du sehen, daß der Wein nit manglen werde. Also ist es geschehen. Sic factum est, ut ex ea vini *Sur. in vi-* quantitate & universi largissimè haurirent po- *ta 1. Dec.* rum, & ejus tamen exiguitas non deficeret. Also ist geschehen, daß aus demselben Wein alle nach Überfluß getruncken / und danneroh dessen Wenigkeit nit abgenommen. Mit besserem Grund sag ich dir, und weiset es die Erfahrung: du wilst daß der Stand, und Wohlseyn deines Hauses gar bald abnehme, wann du deinen Glaubigern so wenig gibst. Oportet adimplere omnem justitiam. Man muß alle Gerechtigkeit erfüllen. Gibe so vil du schuldig bist, wie es die Gerechtigkeit erfordert / so wird dich Gott seegnen, und dir den Überfluß geben. Man irret sich in Anziehung der Wohlständigkeit, und des eignen Stands / und wil diesen grösser machen, als dessen richtige Gränzen seynd. Jener Schuldner / von welchem die Red ist bey dem Heil. Matháo / hatte ein Schuld von *Marb. 18.* zehen tausend Talent. Man solte sagen, er *24.* seye gewesen ein grosser Fürst, welcher aus Nothwendigkeit einen schweren Krieg zuführen sein Schatzkammer mit so grosser Summa

ma

ma habe beschweren müssen: Man sollt sagen, er habe sich grosse Völcker unterwürfig gemacht / woher er hoffen kunte die so grosse Schuld aus derselben Contributionen / und Schatzungen zubezahlen. Aber nichts dergleichen: er war ein Knecht, villeicht in einem höheren Dienst über andere, doch aber ein Knecht / und also nennet ihn der Heil. Text: Procidens servus ille: Derselbe Knecht file nider: Serve nequam: du schalckhaffter Knecht. Wie hat aber je ein Knecht so grosse Schatz vonnöthen haben können sich seinem Stand gemäß zuverhalten? In seinem Stand hätte er sich wohl hindurch bringen können mit der jährlichen Besoldung, so er von seinem Herrn empfangte: allein er wolte weit mehr aus sich machen / als er wahrte: Dem Weib verschaffte er die Aufführung einer Fürstin, denen Kindern als Fürsten / sich selbst Kleider, Spil / Ergöcklichkeiten eines Königs / und da er sein Wohlseyn, und seinen Stand alß vergrösseren wolte, verlohre er das Wohlseyn / und den Stand: sein Weib wurde verkauft als ein Slav, seine Kinder als Leibeigne, und er in einen finsternen Kercker geworffen, biß daß er all seine Schulden bezahlte; gleichwie er aber dieselbe niemahl hätte bezahlen können, also hätte er niemahl von seinen Banden los werden können.

6. Die Wohlständigkeit / und der Stand
eines

eines Hauß. Weesens wird angerichtet nit allein von dem Adel / noch allein von denen Reichthumen, sondern von dem ungeretheilichen Einbegriff deß einen / und der anderen. Bist du reich / und aber nit adelich / so stehet dein Stand, und Wohlseyn im wachsen / und kanst adelich werden: bist du adelich, und arm, so bist du aus deinem Stand gefallen / und must Gedult haben / vergnüge dich zuerhalten, wie du kanst, mit dem deinigen, so dir Gott gibt. Gedunckt es dich deinem Hauß / und deiner Persohn wohlstandig / und löblich zu seyn, wann mann weißt / daß deine kostbare Kleider / deine stattliche Tafeln, deine herrliche Gebäu / deine prächtige Aufzug / lauter Blut der armen Glaubigern seyen? Gedunckt es dich ein Wohlständigkeit deiner Persohn, und deines Hauses zu seyn, daß dein Namen in denen Bücheren der Handwerckeren, und Kauffleuthen geschriben stehe / wie ein Namen eines üblen Zahlers, eines übermächtigen / eines Panquerothen Spihlers? Gedunckt es dich fein, und wohlstandig zu seyn, ungerecht hinterhalten was Fremdbes, als wann es ein glücklich gefundenes Gut wäre, so keinen Heren hätte? Vil machen es also, ist wahr; sie werden aber auch von Gott getadlet / und verdammet. *Multi quasi inventionem astimaverunt fœnus.* **Vil haben den Wucher geschätzt als wie einen Sund, oder wie**
noch

Eccli. 29.

noch klärer die Zürchische Dollmetschung li-
 set: Multi, quod mutuò acceperunt, pro
 reperto habuerunt: Vil haben das jenige,
 was sie Anlehens: Weis empfangen/
 für gefunden gehalten: und haben un-
 danckbahr böses für gutes gegeben dem jeno-
 gen / der ihnen gedienet / und geholffen hat:
 & praestiterunt molestiam his, qui se adjuve-
 runt: Und haben Überlast gemacht jenen /
 die ihnen geholffen haben: sehr
 demüthig, und höfflich im Begehren / mit
 hundert Versprechungen der fertigen Wi-
 derstattung; hernach aber halten sie kein
 Wort / begehren Aufschub / schmähen /
 wann man von bezahlen redet. Donec ac-
 cipiunt, osculantur manum dantis, & in
 promissionibus humilant vocem suam. Et
 in tempore redditionis postulabit tempus,
 & loquetur verba tædii, & murmurationum.
 Bis daß sie was empfangen küssen sie
 die Hand des gebenden, und in Ver-
 sprechungen demüthigen sie ihr Gei-
 st. Zur Zeit der Bezahlung wird er Auf-
 schub begehren / und hart reden mit
 Verdruß / und Murren: sie sagen, es
 sey ein theure Zeit, ein hartes Jahr, oder
 sie können ihr Getreid nit verkauffen / oder
 sie haben andere Ausgaben: & tempus cau-
 sabitur: und er wird der Zeit Schuld ge-
 ben. Wann sie endlich daran kommen /
 daß sie was bezahlen, krümmen sie sich, nö-
 thigen, brechen ab, stellen sich seltsam: der
 Glau

Schulden bezahlen. 433

Glaubiger muß ein Rechnung von allem machen, und zu friden seyn / wann er nur die Helffte bekommet; sonst wird er nit einmahl solches weniges erhalten können, und wird durch ein Gutthat ein Feind werden. Si autem potuerit reddere, adversabitur: solidi vix reddet dimidium, & computabit illud quasi inventionem. Si autem, fraudabit illam pecuniã, & possidebit illum inimicum gratis. Wann er aber wird heimgeben können / wird er darwider seyn: für den Groschen wird er kaum die Helffte bezahlen / und solches als gefunden rechnen. Wann er aber bezahlt, wird er ihn am Geld betrügen, und ihn ohne Ursach anfeinden. Also thun diejenige, welche weder die Wohlständigkeit achten, weder die Sel / noch das Gebot Gottes. Mutuabitur peccator, & non solvet: Der Sünder wird entleihen, und nit bezahlen. Und so vil Beleydigungen Gottes können gewißlich nit dienen die Wohlständigkeit / und den Stand der Familien zu unterhalten.

Psal. 36

7. Die Weis die Wohlständigkeit, und den Stand des eignen Hauß zu unterhalten, und wider herzustellen, bestehet in dem, daß man lieber viler Bequemlichkeiten entzathen / als Schulden machen wolle. Du, sagt der H. Ambrosius / du sehest reich, oder arm,

R. P. Galini S. J. Neunter Theil

arm / enthalte dich von Schulden machen,
 S. Ambr. so reich, oder arm du seyn mögest. Dives
 l. de Tob. es? Non sumas mutuum. Pauper es? Non
 6. 21. sumas mutuum. Dives es? Nullam pate-
 ris petendi necessitatem. Pauper es? Con-
 sidera solvendi difficultatem. Opulenta
 usuris minuitur: paupertas usuris non leva-
 tur; nunquam enim malum malo corrigitur,
 nec vulnus curatur vulnere, sed exasperatur.

Bist reich? Entlehne nichts. Bist
 arm? Entlehne nichts. Bist du reich,
 so hast du kein Noth etwas zu bege-
 ren. Bist du arm / so betrachte die
 Beschweruß zu bezahlen. Der Reich-
 thum wird durch Wucher: Zinß nit
 vermehret, und die Armuth nit er-
 ringeret; dann Ubel wird niemabl
 durch Ubel verbessert / und kein Wun-
 den durch ein Wunden geheylet / son-
 dern verseeret. Bist du reich, will der
 Heilige sagen, so hast du kein Noth Schul-
 den zu machen, noch zu behalten, und sagt
 recht. Wer ebelich wohl stehet, und macht
 Schulden / und befridiget seine Glaubiger
 nit zur rechter Zeit / macht seine Schulden
 zu unnöthigen seltsamen Grillen, zum spih-
 len, zum vollsauffen, zu unnuzlichen reisen,
 zum tadelhafften Pracht. Solche Schul-
 den, sagt der H. Augustinus, seynd we-
 gen der Hoffart, wegen dem Ehrgeitz, nit
 aus Noth. Dum arrogantiam desideras
 vendicare, petdidisti pecuniam. Accepi-
 sti

Ati à Diabolo debitum, quod non erat ne-S. Aug.
 cessarium. In dem du den Ehrgeitz / L. 2. de
 und Hochmuth zu unterhalten verlan Verb.
 gest, hast du das Geld verlohren. Dom.
 Du hast von dem Teuffel ein Schuld term. 5.
 angenommen / die nit nothwendig wa-
 re. Wann du reich bist, und Schulden
 hast / anbey aber nichts entziehen willst deis-
 nen Kömlichkeiten / deiner Hoffert, deis-
 nen Anmuthungen / wirst du Schulden mit
 Schulden häuffen, dein Hausweesen wird
 allzeit schwächer werden, und nach einiger
 Zeit in das Verderben gerathen. Opulentia
 ularis minuitur. Reichthum wird durch
 Zinns gemünderet.

8. Gene Herrn / welche sich auf ihr Land
 Gut hinaus begeben, die Zahl der Pferd/
 der Diener, der Kleyder verminderet / mit
 sparsamer Taffel sich begnüget / alle un-
 nöthige Ausgaaben eingezogen, vor der
 Welt nichts verschwendet haben, seynd von
 gescheiden Leuthen gelobt / von Schulden
 entbürdet, mit ihrem Haus in vollen Flor
 gesetzt, und von der Welt, und von Gott
 gebenedeyet worden. Wann auch dir
 nothwendig wäre ein Feld Gut zu verkauf-
 fen, versicheret dich der H Geist / es seye
 besser, wenig haben, jedoch mit Gerech-
 tigkeit, als vil haben mit Ung rechtigkeit
 Melius est parum cum iustitia, quam multi Prov. 16.
 fructus cum iniquitate. Es ist besser ein 8.
 Et 2 wei

wenig mit Recht / als vil Früchten mit Unrecht: Ein Wahrheit, welche zu verstehen ist auch von einigen Kauff-Leuthen / die handeln auf dem Grund nur allein, oder schier allein der Schulden, und gefährlichste Handelschafften ergreifen aus Begierd grösserer Eroberungen: sie führen sich auf mit grossem Pracht umb für reich angesehen zu werden, und wann hernach die Gläubiger sich herfür thun, werden sie fallit, und spihlen panquerot. Hätten sie sich verlegt auf minder gewinnfam-aber sicherere Handlungen, hätten sie sich begnüget mit mässiger Aufführung / hätten sie im Handeln mit frembden Gut sich in ihrem eignen Stand eingezogen, also, daß sie zu bestimmten Zeiten all ihre Schuld hätten bezahlen können / so hätten sie ein beständigen Wohlstand gestüfftet. Also haben gethan jene Kauff-Leuth, welche ihre Familien mit Ehren Erlen, und Reichthumen geadlet haben. Mithin siehest du, daß auch die Entschuldigung untüchtig seye, mit welcher du dich einhaltest von Bezahlung aller deiner Schulden / sprechend, also seye es notwendig das Wohlseyn deines Stands zu erhalten

9. Ist noch überig die dritte Entschuldigung / nemlich das Verzögern / weil du deinen Schaden thättest, wann du gleich bezahlen wolltest. Du hast erwann vor der Hand ein Verrichtung, aus welcher du gross
sen

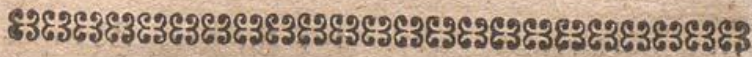
fen Vortheil empfangen kanst / und solte
 zur Vollendung zu bringen ist nöthig, daß
 der Glaubiger warthe. Die Einkünfften
 deiner Geld-Güter können etwann dermah-
 len nit verschliffen werden, auffer umb ge-
 ringen Preys, und würdest vil verlihren,
 wann du den jenigen / dem du schuldig bist,
 zu bezahlen dieselbe verkauffen wolltest. Allein
 du must dich erslich erinnern, daß diser,
 was immer für ein Verlust/kein Schaden
 seye, der dir ungerechter Weis von dem
 Glaubiger zugesügt werde, wann er ge-
 rechter Weis das seinige von dir begehret;
 wohl aber thust du durch die Verzögerung
 dem Glaubiger einen ungerechtesten Scha-
 den. Auch er kan vortheilhaffte Geschäfte vor
 der Hand haben, und zum guten End nit
 bringen, wann er von seinen Schuldneren
 nichts eintreiben kan. Wann dermahlen
 die Lebens-Mittel wenig gelten, ist es ihm
 kein geringer Schaden, daß er wegen deiner
 Saumseeligkeit sich zu versehen warten muß
 biß derselben Werth steigen wird. Anders-
 tens verursachest du durch deinen Aufschub
 einen vil grösseren Schaden dem gemeinen
 Weesen, und dir selbst: dem gemeinen
 Weesen, dieweil du denen bedürfftigen
 schwer machest guwillige Anlehen zu fin-
 den / welche leicht gefunden wurden / wann
 man sehete, daß die Schuldner in ihren ge-
 bührenden Heimstellungen richtig, und
 treulich seyen; da man aber beobachtet/
 E e 3 wie

• **Eccli. 29**
10. wie vil es gebe / die das Wort nit halten,
 wird man von Übung diser Lieb abgeschrockt.
 Multi, sagt der H. Geist / non causa nequi-
 tia non fuerati sunt, sed fraudari gratis ti-
 muerunt. Vil haben nit aus Bosheit
 auf Zinns zu leyhen unterlassen / son-
 dern unbillich betrogen zu werden ge-
 forchten. Sie enthalten sich von freunde-
 lichem ausleihen / nit weil sie feindseelig,
 oder eigennützig, oder geizig, oder eines
 grausamen Gemüchs seynd / sondern weil
 sie vernünftig sorgen, man werde nachge-
 hends, da man zur bestimmten Zeit wider
 bezahlen sollte / das Wort nit halten.

10. Du schadest auch dir selbst, massen
 du / da du dich zu erkennen gibst, daß du
 das Versprechen nit haltest, in einer anderen
 deiner Nothdurfft nit leicht mehr ein Cre-
 dit finden wirst. Eine, welche man weiß/
 daß sie mit ihren Heimschulden fleißig, und
 richtig zuhalten, finden in all ihrer Noth-
 durfft bereitwillige Hilff: und auch du wirt-
 dest sie finden, wann du deine Versprechen
 treulich erfüllen, und zu rechter Zeit in der
 That bekräftigen würdest, was du bey dem

Eccli. 29
3. Schuld machen versprochen hast: Confirma-
 verbum, sagt der H. Geist, & fideliter
 age cum illo: Bewähre dein Wort / und
 handle mit ihm getreulich, das ist / mit
 deinem Gl. ubiger: Et in omni tempore in-
 venies, quod tibi necessarium est: und du
 wirst jederzeit finden / was dir noth-
 wend

wendig ist. Dannenhero wann du weißt, daß du Schulden habest, höre auf dir mit eytlen Entschuldigungen, und Ausreden zu schmeichlen: bedencke, in wem du dei e Ausgaaben einziehen, was du verkauffen/ was du versetzen könnest, umb deinen Glaubigern genug zu thun, und vollziehe die Lehr des H. Pauli, daß du bey niemand ein andere Schuld machen wollest, als die Schuld der Liebe. Nemini quidquam debeatis, nisi ut invicem diligatis. Niemand sollet ihr etwas schuldig seyn/ als daß ihr einander liebet.



CCLXXI. Unterricht.

Erinnerungen von der Billich- und Bescheidenheit in Einforderung der Schulden von denen Armen.

1.

SEr Schuldner ist, muß sorgfältigen Fleiß anwenden sich in den Stand zu setzen, daß er seinen Glaubigern genug thun könne zur bestimmten Zeit, oder wann die Zeit nit ausgegetragen ist worden / wenigist zur anständigen Zeit. Wofern aber der Schuldner

XXVII.
Tag.

Et 4

arm